<u>öffentlich</u> BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen	Datum	PV/2022/400	
3-222	01.08.2023	BV/2023/100	

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	18.09.2023
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	28.09.2023

Haushaltskonsolidierung Maßnahme A 2 Nr. 45 "Erhöhung der Vergnügungs- und Automatensteuer"

Beschlussvorschlag:

Verantwortlich:

Fachdienst Wirtschaft und Steuern

Der Rat der Stadt Wedel beschließt den aktuellen Hebesatz der Vergnügungssteuer von 18 % auf 20% zu erhöhen. Die Verwaltung wird aufgefordert eine entsprechende Satzungsänderungen herbeizuführen.

Ziele

- 1. Strategischer Beitrag des Beschlusses (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)
- 2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Der Rat der Stadt Wedel hat in seiner Sitzung am 11.05.20223 die Umsetzung diverser Haushaltkonsolidierungsmaßnahmen beschlossen. Für die nachstehende Maßnahme sollte eine Beschlussvorlage erarbeitet und den politischen Gremien zur Beratung vorgelegt werden. Dies soll hiermit geschehen.

Die Stadt Wedel hat eine Satzung über die Erhebung einer "Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Vergnügungssteuersatzung)" beschlossen. Aktuell werden in Spielhallen, Gaststätten, Beherbergungsbetrieben, etc. die Bruttoeinnahmen von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräte mit Gewinnmöglichkeit mit 18 % besteuert.

Die Hebesätze für die Vergnügungssteuer in Städten mit mehr als 20.000 Einwohnern in Schleswig-Holstein variieren zwischen 14 % und 20 %. Die Stadt Wedel befindet sich derzeit mit einem Hebesatz von 18 % bereits im oberen Bereich der Hebesätze. Bei vergleichbaren Städten im Kreis Pinneberg beläuft sich der Hebesatz in Elmshorn auf 18 %, in Pinneberg auf 20 % und in Quickborn ebenfalls auf 20 %. Die Einnahmen aus der Vergnügungssteuer in Wedel belaufen sich derzeit auf ca. € 490.000,-. Mit einer Erhöhung des Hebesatzes um 2 % auf dann 20 % würden sich die Einnahmen voraussichtlich um ca. € 55.000 auf dann € 545.000,- jährlich erhöhen.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

In der jüngsten Vergangenheit war der Hebesatz für die Vergnügungssteuer bereits kräftig angehoben worden. In 2020 war er im Zuge von Haushaltkonsolidierungsdebatten von damals 13 % auf jetzt 18 % erhöht worden. Natürlich ist auch eine weitere Erhöhung denkbar und zulässig. Hierzu wäre die aktuelle Satzung anzupassen und vom Rat der Stadt Wedel zu beschließen.

Mit einer Zustimmung des Rates zu diesem Beschluss sind direkt noch keine "Finanzielle Auswirkungen" (siehe Tabelle am Ende der Vorlage) verbunden. Mit Zustimmung des Rates der Stadt Wedel würde die Verwaltung zunächst nur aufgefordert, die erforderliche Satzungsänderung vorzubereiten. Erst mit Beschluss der Satzung könnten dann konkrete zusätzliche Einnahmen fließen.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Auf eine Erhöhung des Hebesatzes von derzeit 18 % auf 20% könnte auch verzichtet werden. Dann entfiele natürlich die geschätzte zusätzliche Einnahme von € 27.000,-.

Finanzielle Auswirkungen						
Der Beschluss hat finanzielle Auswir	kungen:			☐ ja	oxtimes nein	
Mittel sind im Haushalt bereits vera		☐ ja	☐ teilweise	\square nein		
Es liegt eine Ausweitung oder Neuau	ufnahme v	on freiwilliger	Leistur	ngen vor:	☐ ja	nein
Die Maßnahme / Aufgabe ist		vollständig gegenfinanziert (durch Dritte) teilweise gegenfinanziert (durch Dritte) nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich				
Aufgrund des Ratsbeschlusses vom	21 02 20	110 zum Hand	lungsfo	ld 8 (Finanziell	e Handlun	actähiakeit)

sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026	2027 ff.
		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026	2027 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

Keine